



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Katja.Hessel@bmf.bund.de

DATUM 11. Juli 2022

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 498 für den Monat Juni 2022**

GZ **I A 4 - Vw 6200/19/10001 :003**

DOK **2022/0711702**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wenn die Bundesregierung sich "zusätzliche Schulden nicht mehr leisten" kann (Finanzminister Christian Linder am 30. Juni 2022 Wirtschaftswoche), wieso richtet die Bundesregierung kein "Sondervermögen" ein, um mit einem dritten Entlastungspaket noch in diesem Jahr etwas gegen die grassierende Armut zu tun, von der laut aktuellem Armutsbericht des Paritätischen 13,8 Millionen Menschen betroffen sind?“,

beantworte ich wie folgt:

Sondervermögen des Bundes sind von der Schuldenregel erfasst. Eine Ausnahme stellt lediglich das Sondervermögen Bundeswehr dar. Der Verfassungsgeber hat für dieses Sondervermögen eine zusätzliche Kreditermächtigung geschaffen. Für die übrigen Bundesaufgaben gilt unverändert die Vorgabe, die Verschuldung des Bundes in den durch Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes gezogenen Grenzen zu halten. Diese Grenzen sind mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 und dem Finanzplan 2024 bis 2026 voll ausgeschöpft.

Die Rückkehr zur Normalität der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 ist nicht nur verfassungsrechtlich vorgeschrieben, sie ist auch ökonomisch dringend geboten, um die Tragfähigkeit der deutschen Staatsschulden zu sichern und auch künftig gerade bei der Abmilderung von Krisenfolgen handlungsfähig zu sein. Die ökonomische Notwendigkeit ergibt sich zudem daraus, dass auch die Finanzpolitik dazu beitragen sollte, der anhaltenden Inflationsdynamik zu begegnen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits umfangreiche Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und stellt erhebliche Mittel für Sozialausgaben zur Verfügung. Die Sozialausgaben machen den wesentlichen Teil der Ausgaben des Bundeshaushalts aus. Die Sozialausgabenquote (Anteil Sozialausgaben an Gesamtausgaben) liegt im Jahr 2022 bei rd. 50,1 % und steigt gemäß der aktuellen Finanzplanung bis 2026 auf rd. 50,8 %.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Prof. Dr. ...', written in a cursive style.